

In der Regel werden nicht alle Personen eines jeweiligen Verantwortungsbereiches gleichzeitig in den Klärungsprozeß "Wer ist wer?" einbezogen werden können.

Deshalb müssen wir uns zunächst auf die in operativer Hinsicht wichtigsten Personen, insbesondere in den politisch-operativen Schwerpunkten, konzentrieren und so schrittweise zu einer lückenlosen Übersicht über alle Personen im jeweiligen Verantwortungsbereich kommen.

Bekanntlich sind die zu einer bestimmten Personenkategorie zählenden einzelnen Personen nicht in gleichem Maße operativ bedeutsam. Die Vorgabe von Personenkategorien, die vorrangig in den Klärungsprozeß einzubeziehen sind, kann darum nur orientierenden Charakter tragen.

Deshalb darf bei der Bestimmung der in den Klärungsprozeß einzubeziehenden Personen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personenkategorie nicht überbetont und zum alleinigen Kriterium erhoben werden.

Grundlage der Entscheidung muß eine exakte Einschätzung aller zur einzelnen Person bekannten, operativ bedeutsamen Faktoren, Merkmale und Verhaltensäußerungen sein.

Stärker als bisher sind die berufliche und gesellschaftliche Stellung der Person, die sich daraus ergebende Bedeutung dieser Person für den Gegner und die objektiven und subjektiven Möglichkeiten des Gegners, Einfluß auf diese Person zu nehmen bzw. sie für seine Zwecke zu mißbrauchen, zu beachten.